

Rechtliches Umfeld

Die EGBA setzt sich für die Schaffung nicht diskriminierender gesetzlicher Rahmenbedingungen ein, die es den europäischen Konsumenten gestattet, rundum sichere EU-lizenzierte und regulierte Gaming-Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

EU-Gesetzgebung für Online-Gaming?

Wie jeder andere Internetdienst ist auch Online-Gaming per definitionem eine grenzüberschreitende Dienstleistung, die nicht an den territorialen Grenzen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten Halt macht. Aus diesem Grunde unterliegt die Gaming-Branche schon jetzt EU-Verbraucherschutzbestimmungen, wie beispielsweise der Richtlinie gegen unlautere Geschäftspraktiken und den Richtlinien bezüglich des Fernabsatzes und des Datenschutzes. Sinnvoll wäre eine Harmonisierung des Gaming-Sektors auf EU-Ebene basierend auf dem im EG-Vertrag verankerten Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs.

Bis dato war jedoch wenig politischer Wille zur Harmonisierung der Gesetze vorhanden. Trotz gestiegenen Interesses und zahlreicher Diskussionen fehlte der politische Impuls bisher. Dennoch würden sowohl Verbraucher als auch Anbieter letzten Endes von einer einheitlichen EU-weiten Regulierung des Sektors profitieren.

Kompetenz der Mitgliedstaaten?

Ja, aber nur bis zu einem gewissen Grad. In Ermangelung einer EU-Gesetzgebung verfügen die Mitgliedstaaten über ihre eigenen Gesetze zur Regulierung ihres Marktes und zum Schutz ihrer Konsumenten. Dies heißt jedoch nicht, dass EG-Recht irrelevant ist. Wie durch die kürzlich ergangene Santa-Casa-Entscheidung bestätigt wurde, handelt es sich bei Glücksspiel um eine wirtschaftliche Aktivität, weshalb die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten den im EG-Vertrag verankerten Grundregeln und Freiheiten entsprechen muss. Jegliche Einschränkung kann nur auf dem Verbraucherschutz oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beruhen und muss darüber hinaus klar definierte Bedingungen erfüllen. In ihrer Rolle als Hüterin der Verträge ist es Aufgabe der Europäischen Kommission sicherzustellen, dass sowohl die bestehende als auch die zukünftige Gesetzgebung der Mitgliedstaaten die Grundfreiheiten nicht verletzt. Im Falle einer Vertragsverletzung kann die Kommission den betreffenden Mitgliedstaat an den Gerichtshof der Europäischen Union verweisen.

Wie weit reicht die Kompetenz der Mitgliedstaaten?

Mitgliedstaaten sind zur Ergreifung nationaler Maßnahmen berechtigt, müssen dabei jedoch die Maßnahmen und den Schutzzumfang, der von anderen EU-Rechtssprechungen gewährt wird, in Betracht ziehen, um unnötige administrative Doppelungen zu vermeiden. Diese Maßnahmen dürfen in anderen Mitgliedstaaten lizenzierte und deren gesetzlichen Bestimmungen unterliegenden Anbieter nicht benachteiligen und auch nicht für andere Zwecke missbraucht werden, wie zum Beispiel zum Schutz der traditionellen Monopole oder der Steuereinkünfte des Staates. Bei der Abfassung von Gesetzen müssen sich die Mitgliedstaaten bewusst sein, dass sie Teil des Binnenmarkts sind und beschränkende Maßnahmen aus den richtigen Motiven heraus erfolgen und von objektiven Fakten und Daten gestützt werden.

Was macht die Branche?

Zusätzlich zu dem durch die EU- und nationale Gesetzgebung der Mitgliedstaaten gewährten Schutz hat die EGBA einen umfassenden Satz an ergänzenden Standards entwickelt, der alle Aspekte des Spielerschutzes, der Fairness und des verantwortungsvollen Umgangs seitens des Anbieters im Online-Gaming und -Wettsektor abdeckt. In Erwartung einer EU-weiten Harmonisierung der Gesetzgebung wäre die Erstellung eines Europäischen Verhaltenskodex in der nahen Zukunft die praktikabelste Option. Dadurch wäre sichergestellt, dass die in der EU lizenzierten Betreiber kohärente Standards anwenden. Damit würden sie garantieren, dass die Konsumenten in einem rundum sicheren und verlässlichen Umfeld spielen können.